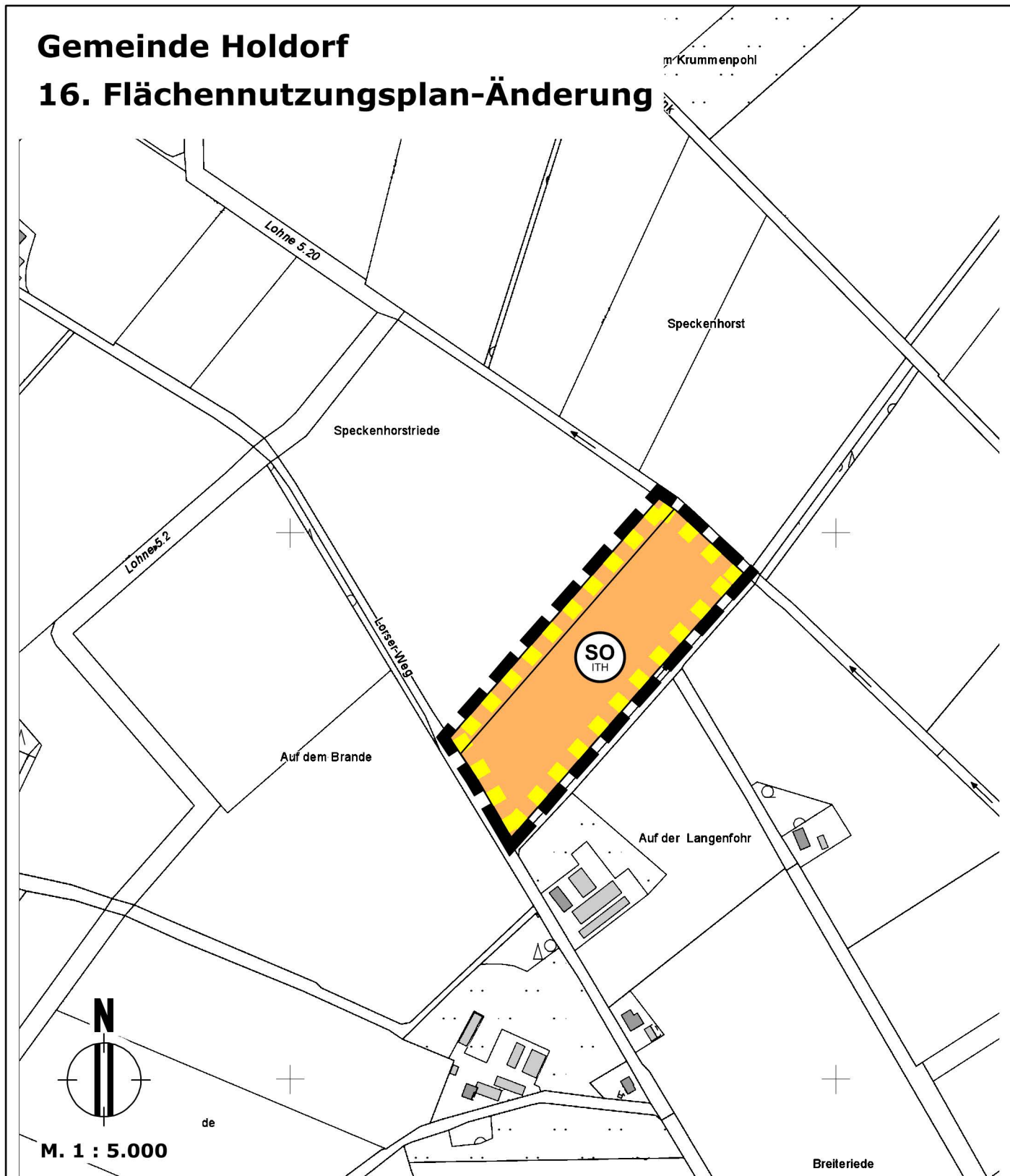

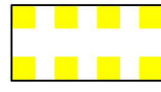



Gemeinde Holdorf

16. Flächennutzungsplan-Änderung



Planzeichenerklärung gem. PlanZV

-  Sonstiges Sondergebiet Intensiv-Tierhaltung
-  Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
-  Grenze des Änderungsbereiches

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Holdorf, den 24.10.2017

_____ (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.01.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 24.10.2017

_____ (Siegel)
Bürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Übersichtskarte 1:5000 (AK 5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2016:  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Vechta

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

 Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planzeichnung / -änderung:

Vorentwurf: 23.01.2017
Entwurf: 21.06.2017
Feststellungsbeschluss 24.10.2017

4. öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 10.07.2017 bis 11.08.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Holdorf, den 24.10.2017

_____ (Siegel)
Bürgermeister

5. Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Holdorf, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.10.2017 beschlossen.

Holdorf, den 24.10.2017

_____ (Siegel)
Bürgermeister

7. Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: 80-00256-2017-60 _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 13.11.2017

Landkreis Vechta

Unterschrift (Siegel)

8. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 16. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

9. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 18.11.2017 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 18.11.2017 wirksam geworden.

Holdorf, den 18.11.2017

_____ (Siegel)
Bürgermeister

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

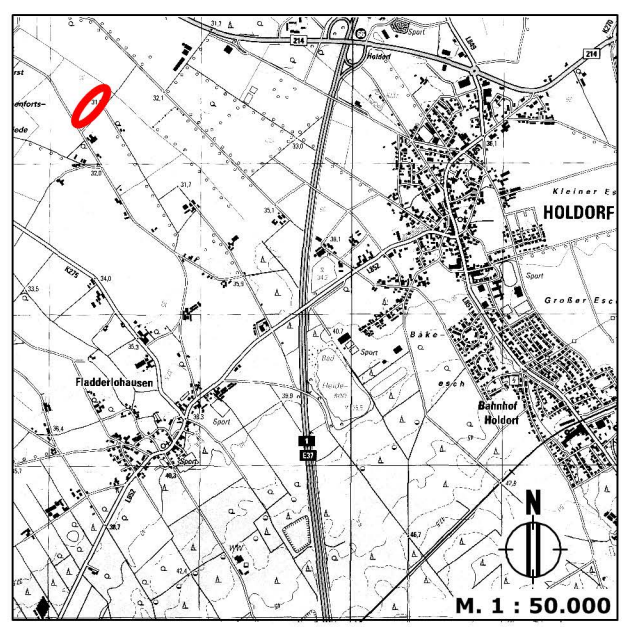
_____ (Siegel)
Bürgermeister

11. Mängel der Abwägung

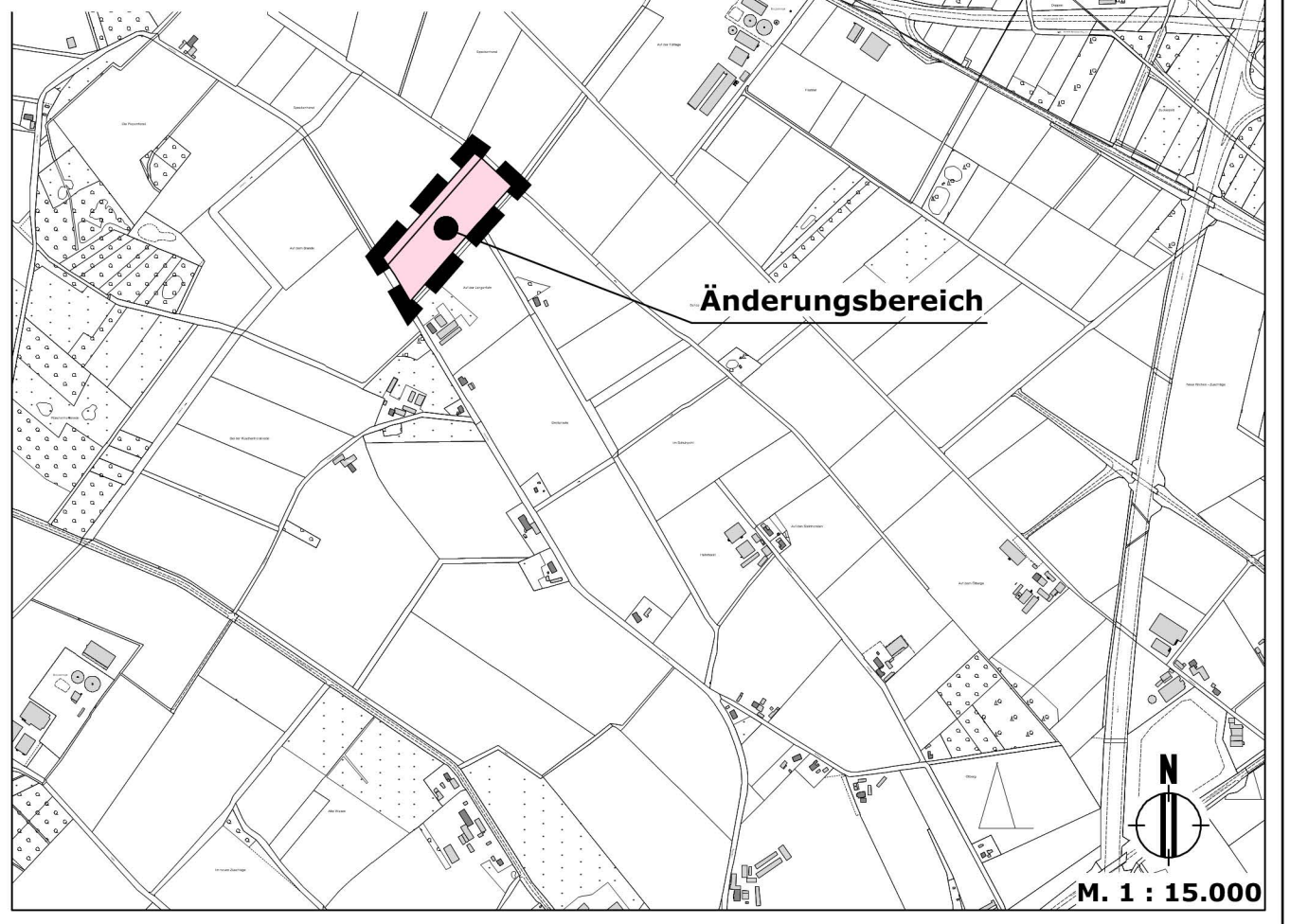
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister



Gemeinde Holdorf



16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

Feststellungsbeschluss